EVANGELISCHE AKADEMIE LOCCUM

Verbraucher und Landwirtschaft
Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 8. bis 10. Februar 2002

Maßnahmen zur Vertrauensstärkung bei Verbraucher/innen

Von Silke Schwartau , Verbraucher-Zentrale Hamburg

Kurzfassung des Referates

Der Verbraucherschutz war lange ein **Steifkind der Politik.** Während die Interessensgruppen der Landwirte in den Landwirtschaftsministerien vertreten war, wurden die Verbraucherinteressen im politischen Prozess kaum berücksichtigt. Die Übermacht der Agrarlobby hat zu einer Krise geführt, die zu einem eklatanten Vertrauensverlust in die Lebensmittelproduktion und zu Milliardenkosten für die gesamte Gesellschaft geführt hat.

Die bisherigen Bemühungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes seit der BSE-Krise sind anerkennenswert – aber noch nicht ausreichend. **Die Verbraucher haben ein Recht auf gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel** und eine klare Informationspolitik. Dafür fehlen noch immer die notwendigen Rahmenbedingungen. Verbraucher sind weit davon entfernt, gleichberechtigte Marktteilnehmer zu sein.

Wo Ohnmacht herrscht,
kann es kein Vertrauen geben.

1. Lebensmittelkennzeichnung: Konsequenter gegen Lücken im Gesetz vorgehen

Verbraucher müssen die Chance bekommen beim Kauf klar zu erkennen, wo und wie Lebensmittel hergestellt werden. Immer mehr Kunden fordern eine „Gläserne Produktion", um gleichberechtigte Partner am Markt zu werden. Der Bundeskanzler versprach nach der BSE-Krise *„mehr Transparenz vom Stall bis zur Ladentheke".*
Doch dieses Recht auf Informationen wird den Konsumenten immer noch nicht gewährt. Während beim Computerkauf heutzutage alle technischen Details bekannt gemacht werden, bleiben Informationen, über das, was wir essen, häufig im Dunkeln. Genaue Kenntnisse über alle Inhaltsstoffe, die bei der Verarbeitung zugesetzt wurden, über die Herkunft von Lebensmitteln oder der Haltungsform bei Tieren entziehen sich der Kenntnis der Allgemeinheit. .
Die Gesetze und Verordnungen schützen die Hersteller, viele Inhaltsstoffe – insbesondere minderwertige Billigzutaten- dürfen verschwiegen werden. Was Verbraucher aufgrund der Werbung oder äußeren Aufmachung von Lebensmitteln erwarten ist häufig nicht darin enthalten.

Ein Lügendetektor würde in einem
Supermarkt dauernd ausschlagen!

Schwachstellen: *Lose verkaufte Produkte werden fast gar nicht gekennzeichnet, für Fertiglebensmittel gibt es große Kennzeichnungslücken. Bisher müssen die Bestandteile erst dann gekennzeichnet werden, wenn sie über ein Viertel des Produktes ausmachen. Die EU strebt zwar zukünftig eine genauere Etikettierung an, doch noch immer sollen Inhaltsstoffe verschwiegen werden, wenn sie weniger als 5% ausmachen.*

Im Erdbeerjoghurt sind Erdbeeren häufig nur in minimalen Spuren als cellulosehaltige Gerüstsubstanz, der Geschmack kommt von Aromastoffen. Kindermilchschnitten für unsere Jüngsten enthielten bis vor kurzem Alkohol (ohne Deklaration). Aufgrund von Verbraucherprotesten hat der Anbieter die Rezeptur ändern müssen.

Auch die Verkehrsbezeichnung stimmt häufig nicht, in der Kalbsleberwurst muss keine Kalbsleber und in der Putenleberwurst keine Putenleber enthalten sein. Auf vielen Eierverpackungen befinden sich Bilder von idyllischen Bauernhöfen, obwohl die Eier aus tierquälerischer Batteriehaltung stammen.

Bei fast allen Fleischzutaten wird die Tierart nicht angegeben Stoffe ohne technologische Wirkung im Endprodukt, wie Phosphate im Kartoffelpüree, müssen nicht auf der Zutatenliste stehen.

Bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln und -bestandteilen muss eine prozessorientierte Kennzeichnung erfolgen, die derzeitigen Bestimmungen sind zu lückenhaft. Denn obwohl auf der Welt im großen Umfang Gen verändertes Soja oder Mais angebaut werden, gibt es in den Supermärkten so gut wie keine gekennzeichneten Produkte.

Für viele der genannten Bereiche sind Besserungen in Sicht – die Verbraucher-Zentrale fordert eine zügige und schnelle Umsetzung.

Folie 1: Gläserne Produktion - Beispiel für einen Lösungsansatz

In Hamburgs Dammtorbahnhof öffnete im Februar 2002 die erste gläserne Vollkornbäckerei. Wer bei „Effenberger“ Brot kauf, kann gleichzeitig die gesamte Backstube beobachten. Getreidemühlen mahlen frisches Korn, in riesigen Backöfen dampfen knusprige Brote. Jeder kann sehen, wie das Brot gebacken wird. Alles ist transparent, auch die Inhaltsstoffe für Brot und Backwaren werden bekannt gegeben.

Der Erfolg: 1.500 Brote gingen schon am ersten Tag über den Ladentisch.

2. Lebensmittelkontrolle muss effizienter werden

Die Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle muss entscheidend verbessert werden. Die heutige Praxis ist, dass dieselben Kontrolleure jahrzehntelang denselben Betrieb besuchen. Die soziale Nähe („Man kennt sich...“) verhindert unvoreingenommene Prüfungen. In anderen gesellschaftlichen Bereichen ist die Rotation der Prüfer gängige Praxis (z.B. Wirtschaftsprüfer).

Wichtig ist auch die Durchführung unangemeldeter Kontrollen. Derzeit erfolgt die Probenziehung häufig nach Voranmeldung. Schärfere Sanktionen gegen Verstöße sind dringend erforderlich, weil der Bußgeldrahmen häufig nicht ausgeschöpft wird. Solange die Bußgelder „aus der Portokasse“ bezahlt werden können, wird kein Anbieter wirksam davon abgehalten, Lebensmittel zu verfälschen. In krassen Fällen sollten Berufsverboten für Futtermittelpanscher, Landwirte oder Tierärzte ausgesprochen werden, die verbotene Tierarzneimittel einsetzen oder Futtermittel verunreinigen

Verbraucher-Verbände sollten ein Initiativrecht bei mindestens 10% aller Lebensmittelproben haben, weil sie durch den täglichen Kontakt mit den Verbrauchern und der Aufnahme von zahlreichen Reklamationen eine „gute Spürnase“ für Mogler und Panscher haben.

3.Verbraucherinformationsgesetz schaffen

Die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung sind für Verbraucher nicht transparent. Wenn beispielsweise Shrimps das Antibiotikum Chlorampfenicol beinhalten, Pistazien hochgradig mit Schimmelpilzgiften belastet sind oder die Höchstwerte für Pestizide bei Salat überschritten werden, veröffentlichen die Behörden diese Ergebnisse häufig erst einige Jahre später veröffentlicht – die Konsumenten erfahren davon nichts. Nur wenn die Gesundheit der Verbraucher akut gefährdet wird, z.B. durch Salmonellen und „Gefahr im Verzug ist" wird in wenigen Einzelfällen öffentlich gewarnt.
Besonders relevant wurde dieses Problem während der BSE-Krise als viele Bundesländer wie z.B. Hamburg sich weigerten Produzenten zu nennen, die Rindfleisch in ihre angeblich rindfleischfreie Wurst mischten.
Wichtig wäre ein Bundesgesetz für Verbraucherinformationen , dass den Konsumenten Auskünfte über die Ergebnisse der staatlichen Lebensmittelkontrollen verschafft. In diesem Zusammenhang müssen auch die „schwarzen Schafe" genannt werden, die gegen geltendes Recht verstoßen haben. Bei Verdacht auf eine Gesundheitsgefährdung aber auch bei Irreführung und Täuschung muß dem Verbraucher ein Informationsrecht gewährt werden.
Beispiel USA: Hier werden die Ergebnisse und deren Analysen direkt im Internet veröffentlicht – Ross und Reiter werden genannt.

4. Ausblick

Folie 2: Zukunftsziele der Verbraucher-Zentralen:
- ein deutlich größeres Angebot an Öko-Lebensmitteln
- mehr Qualitätssicherung
- mehr aus der Region
- Vielfalt statt Einheitsbrei

statt immer noch billiger.

Dialogprozesse zwischen Verbrauchern und Landwirten , die beispielsweise in Hamburg am „Runden Tisch Putenmast" oder bei den vom BMVEL geförderten „Modellregionen" stattfinden, sind größtenteils konstruktiv. Konkrete Zeit- und Zielhorizonte helfen dabei, ergebnisorientiert zu arbeiten.

Es müssen noch viele weitere Maßnahmen zur Vertrauensstärkung durchgeführt werden. Diese Maßnahmen nützen Landwirten und Verbrauchern.